

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung 2022 des 1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V. i. G.

am **Samstag, 8. Oktober 2022 um 18:00 Uhr** im
Gaststätte Eichbaum Brauhaus, Käfertaler Straße 168, 68167 Mannheim

Mannheim, 16.09.2022

Liebe Mitglieder des **WILDEN SÜDEN**,

hiermit laden wir frist- und satzungsgerecht im Namen des Vorstands des WILDEN SÜDEN zur Mitgliederversammlung der „1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V. i. G.“ ein. Die Versammlung findet wie oben angegeben am Samstag, 8. Oktober 2022 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Eichbaum Brauhaus, Käfertaler Straße 168 ,68168 Mannheim statt. Nachstehend ist die Tagesordnung aufgeführt.

Anträge zu dieser Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung bis zum 24. September 2022 schriftlich mit Begründung beim Schriftführer, sowie dem 1. oder 2.Vorsitzenden des 1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V. i. G. eingereicht werden. Die Anträge des Vorstandes liegen dieser Einladung bei.

Robin Loew-Albrecht
1. Vorsitzender

Steffen Schmitz
2. Vorsitzender

Thorsten Neunzig
Schriftführer

TAGESORDNUNG		
Mitgliederversammlung 2022		
1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V. i. G.		
am 8. Oktober 2022		
1	Begrüßung durch den Versammlungsleiter	
2	Feststellung der frist- und satzungsgerechten Einladung	
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung	
4	Feststellung der Anzahl der Stimmrechte	
5	Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung	
6	Tätigkeitsbericht des Vorstandes	
7	Kassenberichts des Kassiers	
8	Bericht des Kassenprüfers	
9	Entlastung des Vorstandes auf Antrag des Kassenprüfers	
10	Entlastung des Kassiers auf Antrag des Kassenprüfers	
11	Wahl der turnusmäßig zu wählenden Vorstandsmitglieder und des Kassiers	
12	Festsetzung der Beiträge	
13	Anträge	
13.1	Änderung des Vereinsnamens im Gründungsstatus	
13.2	Satzungsänderungen auf Verlangen des Registergerichts zur Erlangung der Eintragung	
13.3	Satzungsänderungen auf Vorschlag des Vorstandes	
13.4	Vorratsbeschluss für Satzungsänderungen	
14	Verschiedenes/Aktuelles	
15	Beendigung der Mitgliederversammlung	

Anhang/Anträge

Zu TOP 5

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Gründungsprotokoll

Am Donnerstag, den 22.4.2021 um 19:00 Uhr kamen in einer Zoom-Sitzung (Online-Veranstaltung) 48 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins 1.FC Köln Fan-Club Wilder Süden1991 e.V. zu beschließen.

Herr Robin Loew-Albrecht begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein 1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V. gegründet werden sollte.

Herr Robin Loew-Albrecht wurde per Zuruf zum Versammlungsleiter, und Herr Thorsten Neunzig wurde ebenfalls per Zuruf zum Protokollführer gewählt; beide nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Wahl des Kassierers
- 5) Wahl des Schriftführers
- 6) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 7) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1) u. 2) Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung. (Mindestens sieben Unterschriften)

3) Für die Wahl des 1. Vorsitzenden wurde Herr Robin Loew-Albrecht vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Der 1. Vorsitzende wurde mit 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Für die Wahl des 2. Vorsitzenden wurde Herr Steffen Schmitz vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Der 2. Vorsitzende wurde mit 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Für die Wahl des 3. Vorsitzenden wurde Herr Stefan Wittmann vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Der 3. Vorsitzende wurde mit 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Alle drei Vorsitzenden nehmen die Wahl an.

1. Vorstand: Herr Robin Loew-Albrecht, geb. 01.10.1968 – Schliffkopfstr. 20, 68163 Mannheim
2. Vorstand: Steffen Schmitz, geb. 13.04.1970 – Stegweinberg 1, 97828 Marktheidenfeld
3. Vorstand: Stefan Wittmann, geb. 20.12.1971 – Eschenweg 15/1, 74831 Gundelsheim

Für die Wahl zum Kassierer wurde Herr Christoph Schumacher vorgeschlagen. Er tritt zur Wahl an. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Der Kassierer wurde mit 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Der Kassierer nimmt die Wahl an.

Kassierer: Christoph Schumacher, geb. 17.09.1984 – Verlängerte Triebstr. 1, 68542 Heddesheim

Für die Wahl zum Schriftführer wurde Herr Thorsten Neunzig vorgeschlagen. Er tritt zur Wahl an. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Der Schriftführer wurde mit 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Der Schriftführer nimmt die Wahl an.

Schriftführer: Thorsten Neunzig, geb. 24.06.1970 – von-Sturmfeder-Str. 54a, 67067 Ludwigshafen

5) Der Vorstand stellte die Beitragsordnung mitsamt der unterschiedlichen Beitragsmodalitäten vor. Der Mindestbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 36 Euro jährlich. Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

6) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloss um 20:50 Uhr die Versammlung.

Ludwigshafen, den 22.04.2021

Protokollführer Thorsten Neunzig

(Unterschrift)
Versammlungsleiter

Zu TOP 13.1

Änderung des Vereinsnamens im Gründungsstatus

Antragsteller: Robin Loew-Albrecht, 1. Vorsitzender für den geschäftsführenden Vorstand und sich selbst

Betreff: Änderung des Vereinsnamens im Gründungsstatus

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den Vereinsnamen im Gründungsstatus *1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden 1991 e.V.* zu **1. FC Köln Fan-Club Wilder Süden e.V.** zu ändern.

Begründung:

Im Rahmen der Eintragung lehnt das zuständige Registergericht eine Eintragung mit Jahreszahl dann ab, wenn kein Nachweis über die Aktivität im angegebenen Jahr vorliegt. Dieser Nachweis muss in Form von Protokollen vorliegen, die auf eine vereinsnahe Struktur schließen lassen. Diese sind nicht mehr archiviert. Eine Eidesstaatliche Erklärung ist vom Gesetzgeber in einem solchen Fall nicht vorgesehen. Zur Beschleunigung des Eintragungsprozesses möchte der Vorstand den Anforderungen so schweren Herzens Rechnung tragen und auf die Jahreszahl 1991 verzichten.

Gegenstand der Abstimmung:

Zustimmung ja / nein

Zu TOP 13.2

Satzungsänderungen auf Verlangen des Registergerichts zur Erlangung der Eintragung

Antragsteller: Robin Loew-Albrecht, 1. Vorsitzender für den geschäftsführenden Vorstand und sich selbst

Betreff: Satzungsänderungen auf Verlangen des Registergerichts zur Erlangung der Eintragung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung des Vereins wie folgt zu ändern.

1. *Änderung*

Bisher:

§ 10 Mitgliederversammlung

14. Außer der Jahreshauptversammlung findet eine außerordentliche

Mitgliederversammlung statt:

- a. auf Beschluss des Vorstands,
- b. auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Viertel der aktiven Mitglieder.

Neu:

§ 10 Mitgliederversammlung

14. Außer der Jahreshauptversammlung findet eine außerordentliche

Mitgliederversammlung statt:

- a. auf Beschluss des Vorstands,
- b. auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

-„aktiven“ wurde entfernt-

Begründung:

Im Rahmen der Eintragung lehnt das zuständige Registergericht eine Eintragung dann ab, wenn die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Status der Mitgliedschaft abhängt. Im Sinne der Gleichberechtigung und Teilhabe, sowie zur Beschleunigung des Eintragungsprozesses möchte der Vorstand den registergerichtlichen Anforderungen Rechnung tragen und die Satzung wie oben genannt anpassen.

Gegenstand der Abstimmung:

Zustimmung ja / nein

2. Änderung

Bisher:

§ 10 Mitgliederversammlung

15. Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand schriftlich über Informationsmedien (Homepage, Newsletter, Mail etc.) mindestens 21 Tage vorher. Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Schriftführer, sowie dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden vorzulegen.

Neu:

§ 10 Mitgliederversammlung

15. Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand **schriftlich per E-Mail mindestens 21 Tage vorher**. Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Schriftführer, sowie dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen der Eintragung lehnt das zuständige Registergericht eine Eintragung dann ab, wenn die Einladungsform nicht konkretisiert und festgeschrieben wird. Die schriftliche Form in ihrer Ausprägung per E-Mail ist für uns als digitalen gut organisierten Verein die praktischste und kostengünstigste. Laut dem OLG Hamm (Beschluss vom 24.9.2015 - 27 W 104/15) ist die E-Mail eine schriftlich akzeptierte Form.

Zur Beschleunigung des Eintragungsprozesses möchte der Vorstand den registergerichtlichen Rechnung tragen und die Satzung wie oben genannt anpassen.

Gegenstand der Abstimmung:

Zustimmung ja / nein

Zu TOP 13.4

Vorratsbeschluss für Satzungsänderungen

Antragsteller: Robin Loew-Albrecht, 1. Vorsitzender für den geschäftsführenden Vorstand und sich selbst

Betreff: Vorratsbeschluss für Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt wird, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts für die Eintragung in das Vereinsregister notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Begründung:

Zur Beschleunigung des Eintragungsprozesses möchte der Vorstand um Zustimmung bitten, um eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu vermeiden.

Gegenstand der Abstimmung:

Zustimmung ja / nein